

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Überprüfung der Prozesse bei der Bewilligung von Bau-Investitionen**

2016/177

vom 21. November 2018

#### **1. Ausgangslage**

Landrat Klaus Kirchmayr bemängelte in seinem Vorstoss, dass viele Bauprojekte des Kantons Verzögerungen («Ehrenrunden») erfahren, weil «zu viele Entscheidungsstufen oder eine falsche bzw. nicht stufengerechte Kompetenzordnung innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und Parlament bzw. zwischen Kanton und Gemeinden» bestehen. Dies führe dazu, dass die «ursprüngliche Zielsetzung eines Bauprojekts nur mit gesamthaft wesentlich höheren Mitteln realisiert werden» könne. Der Regierungsrat wurde darum aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, «wie der Bewilligungsprozess von Bau-Investitionen angepasst werden kann, so dass es zu weniger teuren Verzögerungen kommt». Insbesondere sollten die aktuellen Prozesse auf ihre Stufengerechtigkeit und ihre Einbettung in die sonstigen Finanz-Entscheidungskompetenzen überprüft werden. Der Landrat hat das Postulat am 2. Juni 2016 mit 40:37 Stimmen überwiesen.

Der Regierungsrat zeigt in seinen Ausführungen einerseits die Schwierigkeiten der Planung von kantonalen Bauvorhaben auf. «Mehrstufige Entscheidungsprozesse mit zahlreichen Entscheidungs- und Mitentscheidungsträgern, wie sie beim Kanton vorherrschen, sind zeitintensiver als in kleineren Organisationen mit schlanken Strukturen», heisst es zu den Projekt-«Risiken». Und weiter: «Geschäfte oder Bauvorhaben von grosser finanzieller Tragweite oder grosse entwicklungsplanerische Veränderungen müssen in einem demokratisch legitimierten System breit abgestützt sein – dies benötigt jedoch Zeit und Ressourcen.» Teilweise klingt dabei aber doch eine leise Kritik an: Nicht zuletzt im politischen Prozess und im gerichtlichen Beschwerdeverfahren könne man (anders als etwa beim Mitberichtsverfahren) nicht mit vorgegebenen Fristen kalkulieren.

Andererseits wird aufgelistet, welche Instrumente, Regelwerke und Normen dem Kanton zur Verfügung stehen, um die Projekte möglichst sach- und kostengerecht abzuwickeln – beispielsweise ein aktives Projekt-Controlling oder ein internes Kontrollsystem (IKS). Insgesamt arbeite die BUD in einer Art und Weise, «dass durch vorausschauende Planung und mit der Erfahrung der Bau-dienststellen und Projektleitenden beeinflussbare Verzögerungen sowie daraus resultierende Mehrkosten rechtzeitig erkannt, verhindert oder minimiert werden können». Aktuell wird auch der 2012 etablierte Prozess Investitionsvorhaben und Raumbeglehen überarbeitet – bis spätestens Ende 2018 soll damit das bestehende Projektcontrolling bei Bauprojekten überprüft und falls notwendig angepasst werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft am 18. Oktober und 1. November 2018 beraten. Neben Regierungsrätin Sabine Pegoraro und BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi waren auch Christian Schäublin, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Urs Roth, Leiter des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur, und Marco Fabrizi, Leiter Projektierung des Hochbauamts, bei der Beratung zugegen.

## **2.2. Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

## **2.3. Detailberatung**

In der Kommissionsberatung wurden nicht zuletzt verschiedene alltagspraktische Probleme der Planung thematisiert. Eine Frage betraf dabei die personellen Ressourcen von Hochbau- bzw. Tiefbauamt. So sei die zehnpromzentige Stellenreduktion im Rahmen der Sparbemühungen der vergangenen Jahre einer der Gründe, warum nicht genügend Projekte parallel vorangetrieben werden können, sodass bei Ausfällen (wie etwa im Fall des Margarethenstichs) ein anderes Projekt vorgezogen werden kann. Als Sofortmassnahme würden die Ausgaben für Honorare für externe Planer erhöht. Längerfristig, so hiess es seitens der Direktion, sei aber abzuklären, ob es nicht doch wieder mehr personelle Ressourcen brauche: Es gebe zu wenig Stellen, um die Projekte im Investitionsprogramm fristgerecht umzusetzen. Diese Personalfrage müsse auch angesichts eines stark ausgeweiteten Immobilien-Portfolios im Zuge der Übernahme von Schulbauten durch den Kanton überdacht werden. Die genannten Möglichkeiten im Zusammenhang mit den externen Planern seien nur ein «Tropfen auf den heissen Stein». Diese Aussagen zur Personaldotierung sties- sen allerdings in Teilen der Kommission auf Widerspruch.

Als problematisch könnten sich auch Gesetzesänderungen erweisen, hiess es weiter – so habe etwa das Behindertengleichstellungsgesetz zu verschiedenen Planänderungen geführt. Schwierig sei auch, dass die BUD oft «nur» die Bestellungsempfängerin sei und damit die Vorgaben anderer Direktionen erfüllen müsse. Auch Personalwechsel könnten Projekte verzögern. Generell bestehe die Schwierigkeit darin, dass man nicht alle unvorhergesehenen Aspekte im Voraus im Planungsprozess abbilden könne, gleichzeitig aber eine Null-Risiko-Kultur erwartet werde – wobei auch ein ausgebautes Qualitätsmanagement und Massnahmen zur Risikominderung (Kostenplanung, Zweitmeinungen) wiederum Zeit und Geld benötigten.

Zugleich wurde aber auch gesagt, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz Vereinfachungen mit sich gebracht habe – weil viele Projektkredite durch die erhöhten Ausgabenkompetenzen direkt vom Regierungsrat gesprochen werden könnten.

Die Mehrheit der Kommission plädierte – trotz einer gewissen Unzufriedenheit mit den Antworten der BUD – für Abschreibung des Postulats. Die Direktion habe zwar nicht die gewünschte «Heli- koptersicht» eingenommen. Dass etwa zwischen prestigeträchtigen und Funktionsbauten unter- schieden werden sollte und bei letzteren kein riesiges und kostentreibendes Planungsverfahren durchgeführt werden solle, sei aber in einem andern Kontext zu klären. Gegen die Abschreibung wurde argumentiert, die Erwartung, dass der Gesetzgebungsprozess angepasst werde, sei nicht erfüllt worden, sodass das Thema im Landrat nochmals besprochen werden solle.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 11:2 Stimmen:, das Postulat 2016/177 abzuschreiben.

21.11.2018 / gs

### **Bau- und Planungskommission**

Urs Kaufmann, Präsident